

Der Kult der Minderheitensprachen

Jürgen Gerhards

Zusammenfassung: Die Geschichte der Minderheitensprachen in den letzten 200 Jahren ist vielerorts eine Geschichte ihrer Unterdrückung. Mit Beginn der 1970er Jahre findet aber eine Umkehr in der Interpretation des Status der Minderheitensprachen statt, die verbunden ist mit einer Stärkung der Rechte der Minderheiten auf internationaler und nationaler Ebene. Der Artikel unterzieht die Argumente und Deutungsmuster, die den Kult der Minderheitensprachen begründen, einer kritischen Prüfung. Zuvor geht der Blick zurück, um das Verhältnis von Nationalstaatsentstehung und Minderheitenpolitik kurz zu skizzieren (Kap. 1). Im nächsten Schritt werden die rechtlichen Regelungen und deren diskursive Legitimation, die dem Kult der Minderheitensprachen zugrunde liegen, dargestellt (Kap. 2), um dann im dritten Schritt die Plausibilität der Argumente zu diskutieren (Kap. 3).

Schlüsselwörter: Minderheitensprache · Minderheitenschutz · Minderheitenrechte · Multikulturalismus · Nationalstaat

The cult of minority languages

Abstract: The history of language minorities in the last 200 years has been quite often the history of their marginalisation and suppression. However, since the beginning of the 1970s the status of minority languages has changed dramatically. Minority language speakers have gained recognition and their rights have been strengthened both nationally and internationally. The article critically examines the arguments which have been brought forward to establish the new cult of minority languages. In a first step we will go back in time and describe how the emergence of nation states and the suppression of minority languages went hand in hand. Against this backdrop we will describe how the status of minority languages has changed in the last 40 years; we will reconstruct the juridical rules and their discursive legitimation which form the basis of a new cult of minority languages. Finally, we will discuss the plausibility of the arguments which legitimize the new cult of minority languages.

Keywords: Language minority · Minority protection · Minority rights · Multiculturalism · Nation state

Die Geschichte der Minderheitensprachen in den letzten 200 Jahren ist vielerorts eine Geschichte ihrer Unterdrückung. Im Kontext der Entstehung von Nationalstaaten wurden und werden bis heute die Sprachen der Minderheiten vielfach benachteiligt, zum Teil verboten und ihre Sprecher oft auf unterschiedliche Art und Weise unterdrückt. Mit Beginn der 1970er Jahre fand aber eine Umkehr in der Interpretation des Status der Minderheitensprachen statt, die verbunden war mit einer Stärkung der Rechte der Minderheiten auf internationaler und nationaler Ebene. Einer Allianz von Juristen, Linguisten, Anthropologen, Sozialwissenschaftlern, sozialen Bewegungen und verschiedenen internationalen Organisationen gelang es, die Idee des Schutzes der Minderheitensprachen weltweit zur hegemonialen Idee werden zu lassen. Die Veränderungen, die mit der Interpretation des Status von Minderheitensprachen einhergehen, sind häufig mit konkreten politischen Folgen verbunden. Dazu ein Beispiel: Das nordwestspanische Galizien hat 2,7 Mio. Einwohner und ist eine der ärmsten Regionen Spaniens. Im Juni 2007 wurde vom regionalen Parlament der Status von Galizisch im Verhältnis zum Spanischen massiv aufgewertet: Alle Kommunikation innerhalb der Administration muss auf Galizisch erfolgen; der Unterricht findet, beginnend mit der Vorschule, zu mindestens 50% in Galizisch statt. Die Lehrer müssen entsprechende Kenntnisse des Galizischen nachweisen, was zu einem Ausschluss vieler Bewerber aus den anderen Regionen Spaniens führen wird. Galizien ist kein Einzelfall, es reiht sich ein in einen aktuellen weltumspannenden Prozess der Neudefinition des Status von Minderheitensprachen.

So legitim es einerseits ist, gesellschaftlichen Gruppen, die eine eigene Sprache sprechen, das Recht zur sprachlichen Selbstbestimmung einzuräumen und sie vor der Unterdrückung durch Verbot oder Zurückdrängung ihrer Sprache zu schützen, so übertrieben scheinen andererseits manche Forderungen zu sein, die den Schutz der Minderheitensprachen in den Status eines neuen Kults erheben. Das Ziel der folgenden Überlegungen ist es, die Argumente und Deutungsmuster, die den Kult der Minderheitensprachen begründen, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und die möglichen Folgen einer Förderung der Minderheitensprachen in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Die Ausführungen verstehen sich als ein Diskussionsbeitrag; sie sind partiell einseitig formuliert, weil sie mögliche Gegenargumente weitgehend ausblenden.

In einem ersten Schritt wird das Verhältnis von Nationalstaatsentstehung und Minderheitenpolitik kurz skizziert. Im zweiten Schritt werden die rechtlichen Regelungen und die diskursive Legitimation des Kults der Minderheitensprachen dargestellt, um dann im dritten Schritt die Plausibilität der Argumente zu diskutieren.¹

¹ Minderheitensprachen sind Sprachen, die von einer Gruppe von Personen gesprochen werden, die innerhalb eines Nationalstaates seit mehreren Generationen leben, in der Regel die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes besitzen, deren Sprache aber nicht die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung bzw. die Amtssprache des jeweiligen Landes ist. Minderheiten unterscheiden sich von Migranten vor allem durch die Tatsache, dass sie nicht in den jeweiligen Nationalstaat eingewandert sind, sondern schon immer bzw. schon länger dort leben.

1 Nationalstaatsentstehung und Minderheitensprachen

Gesellschaften nationalstaatlich zu organisieren, ist historisch betrachtet eine relativ junge Entwicklung. Dieser Prozess setzt in einigen Ländern Europas bereits im 15. und 16. Jahrhundert ein und wird dann aber vor allem im 18. und 19. Jahrhundert intensiviert. Zum Staat gehört, so die klassische Definition von Jellinek, eine politische Instanz, die innerhalb eines abgegrenzten Territoriums und über ein dazugehöriges Staatsvolk auf der Basis der Monopolisierung der physischen Gewalt Macht ausübt (vgl. Jellinek 1905). Der Staat selbst hat „Anstaltscharakter“ (Weber 1985, S. 516 f.), bewahrt also die Geschlossenheit, indem er mit Hilfe des Militärs die Grenze sichert und die Kontrolle über alle eingehenden und ausgehenden Güter und Menschen übernimmt (Rokkan 1999, 2000): Schlagbäume, Ausweiskontrollen und Zölle sind Ausdruck staatlicher Grenzpolitik. Nationalstaatsbildung geht zum Zweiten mit dem Aufbau eines auf das Territorium begrenzten Institutionensystems einher auf der Grundlage eines einheitlichen Rechtsraums, einer nationalstaatlichen Verwaltung, einer einheitlichen Registratur (Geburtsregister, Sterberegister etc.), einer nationalen Währung, nationaler Steuereinzugsbehörden, eines nationalstaatlichen Verkehrsnetzes (Straßen und Schienen), eines nationalen Schul- und Universitätssystems etc. Durch den Aufbau dieser Institutionen wird der nationalstaatliche Herrschaftsraum durchdrungen und vereinheitlicht, lokale und regionale Besonderheiten werden in aller Regel eingeebnet. Parallel zur nationalstaatlichen Institutionenbildung erfolgt die Inklusion der Menschen, die innerhalb des Territoriums eines Staates leben. Sie werden zu Bürgern ihres Staates, müssen sich als Staatsbürger ihres Landes registrieren und verwalten lassen, müssen sich beschulen lassen (Schulpflicht), haben die Verpflichtung, das Land im Kriegsfall zu verteidigen, müssen Steuern und Abgaben entrichten, genießen aber auch die Schutzrechte des Staates und können sich innerhalb des Territoriums frei bewegen. Sie haben überdies, wenn es sich um demokratische Nationalstaaten handelt, das Recht, ihre Regierung zu wählen und können die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ihres (und nur ihres) Landes in Anspruch nehmen.

Die Errichtung von Nationalstaaten bedeutet aber nicht nur die Entstehung und Durchsetzung eines neuen Vergesellschaftungsmodus; Nationalstaaten sind auch durch einen neuen Typus von Vergemeinschaftung gekennzeichnet, eines Gefühls der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder. Die Nation wird zum Identifikationsobjekt für ihre Bürger (gemacht), tritt in Konkurrenz zu alternativen Identifikationsobjekten (Religion, Region, Ethnie, Stand oder Klassenlage) und ergänzt oder ersetzt diese. Welche Merkmale für die kollektive Identität eines spezifischen Nationalstaats als wichtig definiert werden und welches Gewicht dem einen Merkmal im Verhältnis zu anderen Merkmalen zugesprochen wird, variiert zwischen und in den Nationalstaaten erheblich (Weber 1985, S. 242 f., 528 f.; Hobsbawm 1991).²

2 Manche Nationalstaaten rücken die Elemente der nationalstaatlichen Vergesellschaftung selbst stärker in den Mittelpunkt der Identifikation: Die mit der Staatsbürgerschaft gewonnenen Rechte, die Werte der Verfassung, werden dann zu den Elementen, die als die besonderen Merkmale des eigenen Landes beschrieben werden und auf die man stolz ist (Staatsnation). In der Regel handelt es sich um die Nationalstaaten, in denen der Staat und der Machtapparat bereits errichtet waren, bevor der Prozess der Nationenbildung begann (vgl. hierzu Hroch 2005). Die

Mit der hier kurz beschriebenen Entstehung und Ausbreitung von Nationalstaaten als dominanter Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsform sind in aller Regel dramatische Folgen für die Sprachenordnung verbunden. In fast allen Nationalstaaten Europas kommt es zu einer sprachlichen Homogenisierung insofern, als eine Sprache als die verbindliche National- und Amtssprache definiert wird, andere bis dahin in dem Territorium existierende Sprachen, Dialekte oder die Sprachen von Migranten marginalisiert und zum Teil massiv unterdrückt werden.³ Der Prozess der sprachlichen Homogenisierung ist ein Teil des nationalen a) Vergesellschaftungs- und b) Vergemeinschaftungsprozesses (vgl. Gerhards 2010a).⁴

a) Der Aufbau eines nationalen Institutionensystems, die Durchdringung der Gesellschaft mit der Institutionenordnung und die Einbindung der Bürger in diesen Prozess werden enorm vereinfacht, wenn die Menschen innerhalb des Territoriums ein und dieselbe Sprache sprechen. Alle administrativen Vorgänge, alle Rechtssetzungen und Verwaltungsvorschriften sind wesentlich einfacher umsetzbar, wenn die den Vorschriften Unterworfenen die gleiche Sprache sprechen. Ein Schul- und Universitätssystem lässt sich wesentlich einfacher aufbauen, wenn die Unterrichtssprache vereinheitlicht ist; Verkehrssysteme sind besser zu ordnen, wenn die Koordination auf ein einheitliches Zeichensystem zurückgreifen kann; und die Einbindung der Bürger in den demokratischen Prozess ist um ein Vielfaches leichter unter der Bedingung von Monolingualität. Der enorme Transaktionskostengewinn, der mit einer sprachlichen Vereinheitlichung einhergeht, ist also der wichtigste Grund, warum Prozesse der nationalstaatlichen Vergesellschaftung fast immer mit dem Versuch der Festlegung, der Standardisierung und der Durchsetzung einer Einheitssprache (Hobsbawm 1996, S. 88) verknüpft sind.

b) Zugleich, und in den verschiedenen Nationalstaaten in einem unterschiedlichen Ausmaß, ist die dann als Nationalsprache definierte Einheitssprache zum Merkmal nationaler Identifikation geworden. Dazu bauen die Nationalstaaten in aller Regel Institutionen

typischen Vertreter einer Staatsnation sind die USA und Frankreich am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Andere Nationalstaaten rücken stärker eine vermeintlich gemeinsame Abstammung, eine gemeinsame Religion oder kollektive kulturelle Werte ins Zentrum ihrer Selbstbeschreibung (Kulturnation). Sehr häufig handelt es sich dabei um Nationen, die (noch) keinen Staat ausgebildet hatten, in denen also der Staatsbildungsprozess dem der Nationenbildung nachgeordnet war. Aber auch für die so genannten Staatsnationen gilt, dass sie eine Vielzahl von kulturellen Elementen zum Aufbau ihrer Identität bemühen. Die USA z. B. verstehen sich als eine in protestantischer Traditionslinie stehende Nation, sie zelebrieren extensiv ihre eigene Geschichte als Merkmal nationaler Gemeinschaft und rekurrieren auf die englische Sprache als zentrales Identitätsmerkmal (vgl. für viele andere Huntington 2004).

- 3 Einige der kleineren Staaten Europas – z. B. Belgien und die Schweiz – bilden dabei eine Ausnahme von diesem allgemeinen Muster; hier wurde die interne sprachliche Spaltung gesellschaftlich institutionalisiert und hat zu einem versäulten und föderalen Institutionensystem geführt (Rokkan 1999).
- 4 Auch auf anderen Kontinenten lassen sich Beispiele finden, die den Zusammenhang von Nationalstaatsbildung und Unterdrückung von Minderheiten und ihrer Sprache demonstrieren. Zur Sprachentwicklung in China und Taiwan vgl. z. B. Chen (1999); zu den vier lateinamerikanischen Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay vgl. Hamel (2003). Zugleich finden sich aber auch Länder, in denen die Mehrsprachigkeit erfolgreich institutionalisiert wurde (vgl. dazu de Swaan 2001; Laitin 1989, 1994).

auf, die den Sprachgebrauch durch die Festlegung verbindlicher Lexika und Grammatiken standardisieren, über Bildungsinstitutionen vermitteln und durch Institutionen der Sprachpflege überwachen. Mythen über den Ursprung der Sprache werden „erfunden“, die Geschichte der Sprache wird kanonisiert, ihre Besonderheiten werden beschworen und eine in der jeweiligen Sprache geschriebene Nationalliteratur wird als besondere Literatur hervorgehoben. Viele dieser Prozesse laufen in den verschiedenen Nationalstaaten Europas ganz ähnlich ab, wie die historische Forschung ausführlich gezeigt hat.⁵ Intellektuelle, Historiker und vor allem Sprachwissenschaftler haben bei diesem Prozess der Konstruktion einer sprachlich homogenen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Kehrseite des Prozesses der nationalstaatlichen Homogenisierung bilden Prozesse der Marginalisierung und Unterdrückung der Minderheitensprachen. Diese werden meist in die Privatsphäre verbannt; sie erfahren keine Institutionalisierung in Form der Standardisierung durch Wörterbücher oder der schulischen Unterrichtung der Bevölkerung in der Minderheitensprache. Und in aller Regel ist ihr Gebrauch als Amtssprache untersagt. Die Geschichte ist reich an Beispielen, die zeigen, mit welcher Wucht und Brutalität die Minderheitensprachen in den Nationalstaaten unterdrückt wurden, um die Idee einer einheitlichen Sprachnation zu etablieren. Dazu ein paar, etwas willkürlich aus der Geschichte gegriffene Beispiele: Aufgrund der polnischen Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts wurden große Teile Polens mit circa 1,5 Mio. Polen an Preußen angegliedert. Zunächst versuchte Preußen diese friedlich zu integrieren und gestand ihnen weit reichende Rechte zu (zweisprachige Erlasse, Polnisch als gleichberechtigte Amts- und Gerichtssprache, polnische Schulen). Nach der Reichsgründung 1871 änderte sich die Politik. Zu den sprachpolitischen Maßnahmen zählten zum Beispiel die Germanisierung polnischer Namen, die Versetzung polnischer Lehrer, das Verbot des Unterrichtsfaches Polnisch und des Verkaufs polnischer Zeitungen sowie die endgültige Abschaffung von Polnisch als Amts- und Gerichtssprache. Die Sprachpolitik wurde dabei „umso repressiver, je deutlicher sich ein deutscher Nationalismus entwickelte“ (Puschmann 1996, S. 20). Den Südtirolern in Italien ging es mit der Machtergreifung der Faschisten ab 1922 nicht viel anders: Italienisch wurde in Südtirol als Amtssprache eingeführt, Deutsch wurde als Unterrichtssprache verboten, die Ortsnamen und zum Teil die Familiennamen wurden italienisiert und eine Neuansiedlung von Italienern wurde forciert (Puschmann 1996, S. 22). Die Beispiele der Unterdrückung von sprachlichen Minderheiten zum Aufbau einer nationalen Identität reichen bis in die Gegenwart und tangieren auch die Europäische Union, wie der Konflikt über die sprachlichen Rechte der Kurden in der Türkei zeigt. Die Entstehung des türkischen Nationalismus in Form des Kemalismus bildete die wichtigste Grundlage des in den 1920er Jahren entstandenen neuen Staates, dessen zentrales identifikationsstiftendes Element die einheitliche türkische Sprache war. Die Besonderheit des Türkischen fand in der so genannten Sonnensprachtheorie ihre Legitimation.

5 Die Verquickung von nationaler Identität und Sprache kommt zudem in der Bezeichnung vieler Nationalstaaten zum Ausdruck, insofern der Name der Sprache in die Nationalstaatsbezeichnung einfließt (England/Englisch; Deutschland/Deutsch; Frankreich/Französisch; Spanien/Spagnolisch etc.). In diesen Fällen wird bereits durch die Namensgebung angezeigt, dass die Sprache ein zentrales Merkmal der Markierung nationaler Identität ist.

Man versuchte zu beweisen, dass das Türkische die Ursprache sei, von der alle anderen Sprachen abstammten (vgl. Laut 2000; Lewis 2002). Diese zum Teil absurd anmutende Theorie wurde auch an den Universitäten gelehrt. Die Stilisierung des Türkischen zur Nationalsprache bedeutete umgekehrt die Delegitimierung und Unterdrückung der existierenden Minderheitensprachen. Der massive Versuch des türkischen Staates, die Kurden in die Türkei zu integrieren, ging dementsprechend einher mit einer Unterdrückung der kurdischen Sprache. Der offizielle Gebrauch der kurdischen Sprache war lange Zeit verboten; türkisch war die allein zugelassene Sprache, kurdische Nachnamen und Ortsbezeichnungen wurden durch türkische ersetzt. Es gab sogar Umsiedlungsmaßnahmen mit Deportationen von Kurden und Neuansiedlungen von Türken, durch die die Kongruenz von Sprache und Territorialität aufgebrochen werden sollte. Erst in jüngster Zeit und auf Druck der Europäischen Union im Kontext der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hat sich dies geändert: Die kulturellen Freiheiten der kurdischen Minderheit wurden etwas gestärkt; der Gebrauch der kurdischen Sprache, Kurdischunterricht in Privatschulen und kurdische Radio- und Fernsehkanäle sind nun zum Teil erlaubt, wenn auch sehr eingeschränkt und mit begrenzter Sendezeit. Das Beispiel der Kurden in der Türkei leitet aber bereits zum nächsten Punkt über.

2 Die Entdeckung der Minderheitensprachen

Mit Beginn der 1970er Jahre findet eine Umkehr in der Interpretation des Status der Minderheitensprachen statt, der mit einer Stärkung der Rechte der Minderheiten auf internationaler und nationaler Ebene verbunden ist. Die Entdeckung des Themas Minderheitensprachenschutz ist eingebettet in eine weltweite Veränderung der Wahrnehmung und Interpretation von Minderheiten. Die Veränderungen werden in der wissenschaftlichen Literatur und in der politischen Debatte unter dem Stichwort „Multikulturalismus“ abgehandelt. Vertreter einer multikulturalistischen Position gehen davon aus, dass die meisten Gesellschaften aus verschiedenen Kulturen bestehen, dass die Politik die verschiedenen Kulturen als gleichwertig betrachten, anerkennen und fördern sollte und es nicht legitim ist, auf eine Anpassung der Kulturen an eine Mehrheitskultur hinzuwirken. Kulturelle Verschiedenartigkeit kann sich dabei an unterschiedlichen Merkmalen festmachen: Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und eben auch Sprache (vgl. für viele andere Gutmann 2001 und die Beiträge in Joppke u. a. 1999).

Wie der Wandel in der Bewertung von Minderheiten und Minderheitensprachen zustande gekommen ist, ist schwer zu erklären. Dass er zustande gekommen ist, ist kaum bestreitbar. Ich beschreibe zuerst kurz (2.1) die Rechtsentwicklungen und die konkreten Politiken im Bereich des Minderheitensprachenschutzes und rekonstruiere dann (2.2) die zentralen Argumente und Deutungsmuster.

2.1 Rechtsentwicklungen

Kymlicka (2007) und Kibbee (2008) haben die Rechtsentwicklungen zugunsten einer Stärkung des Minderheitenschutzes genau nachgezeichnet. Während die frühen Bestrebungen, universelle Rechte weltweit zu institutionalisieren, Versuche sind, individuelle

Schutzrechte wie z. B. die Menschenrechte zu kodifizieren und durchzusetzen, hat seit den 1980er Jahren ein Wandel eingesetzt. Die Definition von Minderheitenrechten als *Gruppenrechten* gewinnt seither an Bedeutung; zudem geht es nicht mehr nur um den Schutz von Minderheitensprachen (Abwehrrechte), sondern um ihre Förderung.

1992 verabschiedete die UNO „Die Deklaration über die Minderheitenrechte“, die sich ergänzend zu den Menschenrechten mit den Rechten von Minderheiten befasst. Die Staaten erklären, dass sie die Existenz und die nationale, ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet schützen. Die UNESCO verabschiedet im Jahr 2001 die „Erklärung für kulturelle Vielfalt“. Diese geht über die bisherigen Rechtssetzungen hinaus, insofern den Minderheitensprachen nicht nur Abwehrrechte zugebilligt werden, Rechte also, die die Sprecher von Minderheitensprachen vor einer Unterdrückung schützen sollen. Die Respektierung und die *Förderung* kultureller Vielfalt werden zusätzlich als Ziele formuliert. Sich in seiner Sprache ausdrücken zu können, wird als Bestandteil von kultureller Vielfalt gefasst. Vier Jahre später (2005) verabschiedete die UNESCO das „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“. Die Sprachenvielfalt wird auch in diesem Übereinkommen als ein grundlegendes Merkmal kultureller Vielfalt definiert, die es zu schützen und zu fördern gilt. Und 2007 verabschiedet die UNO die „Deklaration der Rechte indigener Völker“. Diese Deklaration garantiert den indigenen Völkern explizit – als Kollektiv und als Individuen – alle Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten, zu denen auch das Recht auf Bildung in der eigenen Sprache und das Recht auf eigene Medien gehört.

Ähnliche Entwicklungen fanden auf europäischer Ebene statt. 1992 hat der Europarat die „Europäische Charta der regionalen oder Minderheitensprachen“ und 1995 das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ verabschiedet. Beide Abkommen zielen auf den Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Sprachen innerhalb der Vertragsstaaten ab und kodifizieren deren Gleichbehandlung. Minderheitensprachen werden als kulturelle Bereicherung interpretiert, zu deren Gebrauch ermutigt werden soll; Unterricht – von der Vorschule bis zur Universität – soll auch in den Minderheitensprachen angeboten werden; Justiz und Verwaltung sollen die Sprachen der Minderheiten zulassen und die Medien sollen den Minderheitensprachen einen entsprechenden Platz einräumen.

Auch auf EU-Ebene gibt es in mehreren Verträgen und Gesetzestexten Aufforderungen, Minderheitensprachen aktiv zu schützen. In der Charta der Menschenrechte der EU aus dem Jahr 2000 heißt es in Art. 22 „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ (Europäische Gemeinschaft 2000). Im Kontext des Ost-Erweiterungsprozesses wurde dem Schutz von Minderheiten und Minderheitensprachen eine große Bedeutung beigemessen (Heidbreder 2004, S. 480). Zum „key player“ (Shuibhne 2007, S. 129) im Bereich der Minderheitensprachenpolitik gehört dabei das Europaparlament. Das Parlament rief in den 1980er Jahren die Kommission in drei Resolutionen (Arfé-Resolutionen 1981 und 1983; Kuijpers-Resolution 1987) zum Schutz von Minderheitensprachen auf (Shuibhne 2007, S. 129). Natürlich sind solche Resolutionen nicht bindend; immerhin kann aber die Gründung des Europäischen Büros für die weniger verbreiteten Sprachen (EBLUL) im Jahr 1981 und der Bericht über sprachliche Minderheiten des Istituto della Enciclopedia Italiana (1986) auf diese Initiativen zurückgeführt

werden (Shuibhne 2007, S. 129). Wohl als Reaktion auf Maastricht und zum Abschluss des Europäischen Jahrs der Sprachen wiederholte das Parlament 1994 und 2001 in weiteren Beschlüssen die Forderung nach mehr Schutz für Minderheitensprachen und Finanzierung sowie Gesetzesinitiativen in diesem Bereich (Shuibhne 2007, S. 130). Der sogenannte Ebner-Report 2003, in dem das Parlament zum wiederholten Male die nachhaltige Finanzierung und regionale Bildungsprogramme für weniger gebräuchliche Sprachen („including regional and lesser-used languages in language education programmes“, Shuibhne 2008, S. 127) fordert, ist eine solche Initiative. Die Kommission unterstützt Projekte und Organisationen zum Schutz der Minderheitensprachen. EBLUL, die Unterstützung der Minderheitensprachen während des Europäischen Jahrs der Sprachen, die Unterstützung der Online-Nachrichtenagentur Eurolang, die auf Minderheitensprachen spezialisiert ist oder die Publikation verschiedener Studien wie EUROMOSAIC (1996) können in diesem Rahmen genannt werden (Vizi 2003; vgl. Grin u. a. 2002; Nic Craith 2008). Im „Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt“ für 2004–2006 bezog die Kommission zum ersten Mal auch die Minderheitensprachen explizit mit ein (Shuibhne 2008, S. 127). Dies war ein ganz entscheidender Schritt, weil die Kommission damit die Amtssprachen der EU und die Minderheitensprachen, die innerhalb der EU gesprochen werden, bei der Förderung der Mehrsprachigkeit der Bürger gleichbehandelt.

Das dramatische Anwachsen der Bedeutung des Schutzes von Minderheiten und deren Förderung manifestiert sich nicht nur in den zitierten Rechtsakten, sondern auch in der Zunahme der Zahl von internationalen Institutionen und Stiftungen, die sich um die Minderheiten und deren Sprachen kümmern. Monitoring-Systeme wurden entwickelt, die bedrohten Sprachen, die häufig keine Schriftsprachen sind, werden nach linguistischen Kriterien erfasst, Statistiken über deren Verbreitung und die Anzahl der Sprecherinnen und Sprecher werden angelegt etc. (vgl. Crystal 2000, S. 91 ff.). All dies erfolgt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit und die Politik über das Ausmaß der Bedrohung der Minderheitensprachen zu informieren und zur Intervention zu motivieren.

Betrachtet man die Entwicklungen systematisch, dann kann man feststellen, dass der Schutz der Minderheitensprachen in dreierlei Hinsicht ausgedehnt wurde:

- 1) Das Thema hat im Zeitverlauf deutlich mehr rechtliche und politische Aufmerksamkeit erfahren.
- 2) Minderheitensprachenschutz hat sich von einem individuellen Recht hin zu einem Kollektivrecht entwickelt.
- 3) Die Minderheitensprachen werden nicht nur geschützt, ihre Förderung wird aktiv unterstützt; Minderheitenrechte haben sich von reinen Abwehrrechten in Richtung Anspruchsrechte entwickelt.

Die skizzierten Rechtsentwicklungen auf internationaler Ebene bedeuten nicht, dass die Rechte auch in die Praxis umgesetzt werden. Da die Minderheiten innerhalb von Nationalstaaten angesiedelt sind und die internationalen Organisationen keine direkten Zugriffsmöglichkeiten auf die Nationalstaaten haben, obliegt die rechtliche Umsetzung immer den Regierungen der einzelnen Nationalstaaten. Trotz dieser Machtbeschränkung der internationalen Organisationen, darf man die Wirkungsmächtigkeit der skizzierten Rechtsentwicklung nicht unterschätzen. Mit der Rechtsentwicklung hat ein kultureller

Wandel in der Wahrnehmung der sprachlichen Rechte der Minderheiten stattgefunden. Der Schutz, die Förderung und der weitere Ausbau der Minderheitensprachen sind zu einem legitimen Anliegen geworden. Die „kulturelle Gelegenheitsstruktur“ hat sich damit zu Gunsten der Minderheitensprachen deutlich verbessert. Sie können sich bei der Begründung und der politischen Mobilisierung für ihre Rechte auf die neue rechtliche Lage beziehen und mit der Unterstützung durch internationale Organisationen und einer Weltöffentlichkeit, angeführt durch Linguisten, Anthropologen und Rechtswissenschaftlern rechnen.

2.2 Argumente zur Legitimation der Ausdehnung der Rechte der Minderheitensprachen

Sowohl die hier nur kurz beschriebenen Rechtsentwicklungen, als auch der Aufbau der neuen Institutionen werden durch eine veränderte Begründung für den Schutz und die Förderung von Minderheitensprachen diskursiv begleitet. Die Wortführer in der Debatte sind liberal ausgerichtete Juristen, Sozialwissenschaftler, Anthropologen und Linguisten (vgl. z. B. Krauss 1992; Hale 1998; Skutnabb-Kanga u. a. 1995; Crystal 2000; Phillipson 2003; Kymlicka 2007; Nic Craith 2008). Die Akteure, die den Diskurs über Minderheiten beherrschen, lassen sich mit Rückgriff auf die Weltgesellschaftstheorie von John Meyer als „kulturelle Andere“ begreifen, vermeintlich interesselose „Akteure“ der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, die handelnde Akteure (wie UNO, UNESCO und EU) beraten. Diese „kulturellen Anderen“ handeln nicht selbst unmittelbar politisch, sondern wirken beratend. „Ein Anderer trägt die Haltung des interesselosen Beraters zur Schau, dem es mehr um die Wahrheit geht als um seine eigenen Interessen“ (Meyer 2005, S. 170).

Die meisten Autoren, die zu dem Thema publiziert haben, sind aber selbst Protagonisten von Minderheiten, die sich für eine Erweiterung des Minderheitenschutzes einsetzen. Auch wenn die Literatur als wissenschaftliche Literatur ausgewiesen und bei wissenschaftlichen Verlagen veröffentlicht wurde, sind die Texte in der Regel nicht analytisch sondern normativ orientiert (vgl. die kritische Kommentierung der Literatur von Ladefoged 1992; Kibbee 2003 und de Swaan 2004). Das akademische Kapital, das die Autoren mitbringen, verschafft ihnen im öffentlich-politischen Diskurs ein besonderes Gehör. Pikant ist dabei die Tatsache, dass sich die Autoren für die Beibehaltung und Pflege der exotischsten Sprachen aussprechen und dies den Sprechern dieser Sprache auch empfehlen, sie selbst aber, wenn es irgendwie möglich ist, in der Welthegeemonialsprache Englisch publizieren, um die Rezeption ihrer Texte und damit ihre Reputation in der akademischen Welt zu maximieren (vgl. dazu die zynischen Bemerkungen von de Swaan 2004).

Es gibt zwei zentrale Argumente, die von „den Anderen“ zum Schutz und zur Pflege der Minderheitensprachen ins Feld geführt werden.

a) *Sprachliche und biologische Vielfalt*: Der Schutz der Sprachenvielfalt wird mit dem Schutz der biologischen Artenvielfalt gleichgesetzt. Im Art. 1 der von der UNESCO verabschiedeten „Erklärung für kulturelle Vielfalt“ heißt es z. B.: „Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur. Aus dieser Sicht stellt sie das gemeinsame Erbe der Menschheit dar und sollte zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen anerkannt und bekräftigt werden“. Diesen Grundgedanken, dass Sprachen-

vielfalt eine Bereicherung für die Gesellschaft ist, sich auch positiv auf ihre Produktivität auswirken kann, findet man in sehr verschiedenen Formulierungen. Die Protagonisten der Förderung sprachlicher Pluralität folgern aus ihrer Deutung, dass der Schutz und die Förderung von Minderheiten und Minderheitensprachen nicht nur ein ethischer Imperativ, sondern ein ökologisches Erfordernis ist (Kibbee 2003; Arzoz 2008, S. 4). Die Begründung für diese Schlussfolgerung ergibt sich aus der evolutionstheoretischen Annahme des Vorteils von Artenvielfalt. Dieser besteht darin, dass unter veränderten Umweltbedingungen (z. B. dem Aufkommen neuer Krankheitserreger) die Vielfalt sicherstellt, dass zwar manche Organismen aussterben werden, andere aber gerade aufgrund einer unterschiedlichen genetischen Ausstattung überleben werden. Die genetische Variation ist gleichsam ein Risikopuffer, der bei veränderten Umweltbedingungen zum Überleben des Kollektivs beitragen kann. Ganz ähnliche Argumente findet man zur Begründung der Sprachenvielfalt und damit für den Schutz der Minderheitensprachen: „Steigt die Uniformität, dann steigen auch die Gefahren für das langfristige Überleben in verschiedenartigen Umwelten. Die Evolution beruht auf genetischer Vielfalt (...). Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung sprachlicher Vielfalt beruht auf derselben Argumentengrundlage. Wenn Vielfalt die Voraussetzung für eine erfolgreiche Menschheit ist, dann ist die Erhaltung sprachlicher Vielfalt essentiell, denn die Sprache gehört zum Kern dessen, was es heißt, menschlich zu sein“ (Crystal 2000, S. 33). Kibbee (2003) bezeichnet diese Position deshalb als „grüne Theorie ökologischer Protektion“.

b) *Sprachenvielfalt als kulturelle Vielfalt*: Die Sprache wird als Ausdruck der Kultur interpretiert. Unterschiedliche Sprachen führen zu Unterschieden in der Weltaneignung. Entsprechend ist der Schutz der Sprache der Minderheiten ein zwingendes Gebot, wenn man nicht nur die Sprachen, sondern die Kulturen, die sich sprachlich konstituieren, schützen möchte. Ich werde der genaueren Explikation dieses Arguments etwas mehr Platz einräumen, weil es das zentrale Argument für den Schutz und die Förderung von Minderheitensprachen darstellt. Die These, dass Sprache Kultur konstituiert, wird zudem häufig mit dem evolutionstheoretischen Argument kombiniert. So argumentiert etwa David Crystal folgendermaßen: „Jede Einschränkung der Diversität der Sprachen verringert die Fähigkeit der Anpassung unserer Spezies, weil es den Vorrat an Wissen verkleinert, von dem wir uns bedienen können“ (Crystal 2000, S. 34).⁶

Die Vorstellung, dass die Sprache die Weltaneignung strukturiert, hat eine lange wissenschaftliche Tradition und geht u. a. auf Johann Gottfried Herder und Wilhelm von Humboldt zurück. Herder reichte 1770 eine Abhandlung „Über den Ursprung der menschlichen Sprache“ bei der „Kurfürstlich-Brandenburgischen Societät der Wissenschaften“ ein, die einen Preis ausgeschrieben hatte zu der Frage, ob die Sprache menschlichen oder göttlichen Ursprungs ist. Im zweiten Teil seiner Abhandlung geht Herder auf die Frage des Verhältnisses von Geschichte, Gesellschaft und Sprache ein. Eine spezifische Sprache führe zu einer spezifischen Weltaneignung, so Herder. Und da es viele Sprachen auf der

6 Ähnlich liest sich die Stellungnahme zur Sprachenvielfalt der „Linguistic Society of America“: „Der Verlust linguistischer Vielfalt wiegt für die Menschheit schwerwiegender als der Verlust biologischer Vielfalt angesichts der Tatsache, dass die Struktur unserer Sprache in hohem Maße das Zeugnis menschlicher intellektueller Errungenschaften darstellt“ (zitiert in Crystal 2000, S. 34).

Erde gebe, führe die Vielzahl der Sprachen zu unterschiedlichen Kulturen. „Jede Nation hat ein eignes Vorrathshaus solcher zu Zeichen gewordenen Gedanken, dies ist ihre Nationalsprache: ein Vorrath, zu dem sie Jahrhunderte zugetragen (...) – der Gedankenschatz eines ganzen Volks“ (Herder 1984, S. 76). Wilhelm von Humboldt folgte dieser Vorstellung Herders: „Durch die gegenseitige Abhängigkeit des Gedankens, und des Wortes von einander leuchtet es klar ein, dass die Sprachen nicht eigentlich Mittel sind, die schon erkannte Wahrheit darzustellen, sondern weit mehr, die vorher unerkannte zu entdecken. Ihre Verschiedenheit ist nicht eine von Schällen und Zeichen, sondern eine Verschiedenheit der Weltansichten selbst“ (Humboldt 1843/1963, S. 262).

Diese Herdersche und Humboldtsche Vorstellung ist dann später von Edward Sapir und Benjamin Lee Whorf weiterentwickelt worden (vgl. zusammenfassend Hunt u. a. 1991; Hunt 2001). Die Grundthese besagt, dass die von Sprechern gelernte Muttersprache das Denken und die kognitive Repräsentation der Welt bestimmen. Entsprechend wird vermutet, dass unterschiedliche Sprachen zu unterschiedlichen Weltansichten führen. Sapir (1921) ging von der These aus, dass die sprachlichen Kategorien eine notwendige Voraussetzung der Weltansicht sind. Das, was sprachlich nicht vorgesehen ist, kann auch nicht perzipiert werden. Diese radikale Sichtweise auf das Verhältnis von Sprache und kognitiver Repräsentation ist, so Hunt (2001, S. 8320), von der psychologischen Forschung falsifiziert worden, da es hinreichend viele Beispiele gibt, die zeigen, dass Menschen auch ohne die entsprechenden sprachlichen Begriffe zu differenzierten Kategorisierungen kommen können. Ein beliebtes Beispiel in der Forschung ist die Analyse von Farbwahrnehmungen (vgl. Berlin u. a. 1969). Hunt (2001) berichtet von einer Studie, die bei den Dani, einer Ethnie in Neuguinea, durchgeführt wurde. Die Mitglieder dieser Gruppe verfügen demnach nur über zwei sprachliche Kategorien zur Beschreibung von Farben, nämlich hell und dunkel. Trotzdem sind die Menschen in der Lage, eine Vielzahl an unterschiedlichen Farben wahrnehmen zu können.

Whorf (1956) hat im Vergleich zu seinem Lehrer Sapir eine moderatere These des Verhältnisses von Sprache und kognitiver Repräsentation formuliert, insofern er allein von einer Beeinflussung des Denkens durch die Sprache ausging. Seine Beispiele bezogen sich u. a. auf das von Franz Boas übernommene und in der Literatur vielfach zitierte Exempel der verschiedenen Wörter, die Eskimos für Schnee benutzen⁷ und seine Analyse der Raum- und Zeitvorstellungen der Hopi-Indianer. Für die Richtigkeit dieser moderaten These gibt es nun einige empirische Evidenz. Dazu drei Beispiele (vgl. die Darstellung in Hunt u. a. 1991; Hunt 2001; für weitere Beispiele vgl. Werlen 2002; vgl. auch die Beiträge in Gumperz u. a. 1996):

- 1) Im Spanischen gibt es für das Verb „sein“ zwei unterschiedliche Varianten. Während das Verb „ser“ zur Beschreibung von Merkmalen eingesetzt wird, die man immer besitzt, wird das Verb „estar“ für die Merkmale benutzt, die man nur vorübergehend besitzt. Man sagt also zum Beispiel „Yo soy un hombre“ (Ich bin ein Mann), aber „Estoy en mi oficina“ (Ich bin in meinem Büro). Diese sprachliche Differenzierungsmöglichkeit, die es im Deutschen und im Englischen nicht gibt, ermöglicht es spa-

⁷ Eskimos haben offensichtlich vier Wörter für Schnee: aput (snow on the ground), qana (falling snow), piqsirpoq (drifting snow) und qimuqsuq (snowdrift) (vgl. dazu Werlen 2002, S. 385).

nischen Kindern, zwischen permanenten und vorübergehenden Eigenschaften von Objekten zu differenzieren. Dies ist eine Fähigkeit, die Kinder, in deren Sprache es diese Unterscheidungsmöglichkeit nicht gibt, nicht oder in geringerem Maße haben.

- 2) Es gibt Sprachen, in denen die Wörter zur Bezeichnung von Zahlen durchgehend logisch durchkonjugiert werden. Dies gilt z. B. nicht für das Deutsche, das Französische und das Englische. Die Zahlen „elf“ und „zwölf“ haben insofern einen besonderen Status, als sie nicht als Kompositum von „zehn“ plus „eins“ bzw. „zehn“ plus „zwei“ zusammengesetzt sind. Erst ab den Zahlen dreizehn und vierzehn erfolgt die Zahlenbezeichnung als Kompositum. In Mandarin ist dies anders. Studien haben nun gezeigt, dass Schüler, in deren Sprache der Zahlenaufbau nicht durchgehend sprachlich logisch erfolgt, mehr Probleme beim Rechnen mit nicht „nicht-logisch abgeleiteten“ Zahlenbezeichnungen haben, als Schüler, in deren Sprache die Zahlenabfolge komplett logisch erfolgt. Hunt u. a. (1991) interpretieren diesen Befund als ein Beispiel dafür, dass die sprachlichen Kategorien das Denken, hier das mathematische Operieren, beeinflussen.
- 3) In vielen Sprachen unterscheidet man begrifflich zwischen Staat und Nation. Während mit dem Staatsbegriff die politische Administration und die Regierung eines Landes bezeichnet werden, bezieht sich der Begriff der Nation auf die soziale und kulturelle Einheit einer Gesellschaft. Im Chinesischen gibt es offensichtlich nicht die sprachliche Unterscheidung zwischen Staat und Nation. Für Sachverhalte, die auch ohne die sprachliche Differenzierungsmöglichkeit existieren, wird derselbe Begriff benutzt. Diese nicht existierende sprachliche Differenzierung hat in der Vergangenheit zwischen der Volksrepublik China und Taiwan zu erheblichen Missverständnissen geführt. Die Volksrepublik China akzeptiert, dass es Kooperationen zwischen den beiden Staaten gibt. Sie hat aber den Anspruch, dass es nur eine chinesische Nation gibt und dass Taiwan Teil dieser Nation ist. Die Tatsache, dass es im Chinesischen für diese Unterscheidung keine sprachliche Differenzierungsmöglichkeit gibt, hat zu einer Vielzahl von Missverständnissen zwischen beiden Ländern geführt. So hat Hunt interpretiert, dass die Volksrepublik Taiwans Ansinnen einer Zweistaatenlösung als einen Vorschlag zu einer Zweinationenlösung verstanden und entsprechend aggressiv reagiert habe (Hunt 2001).

Ob und in welchem Maße die Argumente, aber auch die benutzten Begriffe, die den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen plausibilisieren sollen, stichhaltig sind, wollen wir im Folgenden genauer diskutieren.

3 Zur Plausibilität der Argumente zur Ausdehnung des Minderheitensprachenschutzes

Ein zentraler Bezugspunkt in der abendländlichen Kultur, der durch den Eingang in den Katalog der Menschenrechte eine Universalisierung erfahren hat, ist das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen. Damit ist gemeint, dass jeder Einzelne, aber auch soziale Gruppen für sich selbst entscheiden können und sollen, welchen Lebensentwurf sie verfolgen wollen. Das Gegenstück zur Selbstbestimmung ist Fremdbestimmung durch Andere. Da

die Idee der Selbstbestimmung eine allgemein akzeptierte Norm ist, kann man sie auch zur Grundlage der Bewertung von Fragen der Sprachpolitik wählen (vgl. Kibbee 2008). Fremdbestimmung liegt dann vor, wenn Sprecher einer Sprache aufgrund der Tatsache, dass sie eine spezifische Sprache sprechen, unterdrückt werden oder Nachteile in Kauf nehmen müssen bzw. das Sprechen der Sprache verboten oder behindert wird. Alle Schutzrechte von Minderheitensprachen sollen dies verhindern. So ist in Art. 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten, dass die Menschenrechte unveräußerliche Rechte sind, die allen zustehen, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, *Sprache*, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“. Diese Festlegung impliziert keine aktive Förderung von Minderheitensprachen; der Artikel bedeutet aber, dass niemand von den Menschenrechten auf der Grundlage seiner Sprache ausgeschlossen werden darf.

Minderheitensprachen Schutzrechte im Sinne von Abwehrrechten zu gewähren, ist unumstritten. Zur Diskussion steht die Frage, ob es darüber hinaus gehende Förderungen von Minderheitensprachen geben soll und in welchem Maße die zu ihrer Begründung formulierten Argumente plausibel sind.

3.1 Das Aussterben von Sprachen – eine falsche Begriffswahl

Minderheitensprachen, deren Fortbestand bedroht ist, werden von denjenigen, die sie schützen wollen, (meist) als gefährdete oder aussterbende Sprachen bezeichnet (Karttunen u. a. 1995; Hale 1998). So trägt das viel zitierte Buch von Crystal (2000) den Titel *Language death*. Mit der Benutzung der Begriffe „Sterben“, „Aussterben“ und „Tod“ für Sprachen, deren Sprecherzahl regressiv verläuft, wird dem Tatbestand der Rückläufigkeit der Sprecherzahl mancher Sprachen eine besondere Dramatik zugeschrieben; der moralische Imperativ, die Entwicklung zu stoppen wird als Implikat mit der Begriffswahl gleich mitgeliefert.

Kibbee (2003) und Abram de Swaan (2004) haben darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung, dass Sprachen sterben, nicht korrekt ist. Sprachen hören auf zu existieren, wenn Sprecher einer Sprache aufhören, eine Sprache zu sprechen. Die Personalisierung einer Sprache durch die Zuschreibung von Merkmalen, die an sich nur Lebewesen besitzen, mag eine kluge politische Strategie der Dramatisierung sein, sie ist aber wissenschaftlich nicht korrekt. Sie verdeckt zudem, dass es gute Gründe geben kann, eine Sprache nicht mehr zu sprechen. Sehr kleine Sprechergruppen im Amazonas mögen es ganz ohne Zwang für opportun erachten, dass ihre Kinder in erster Linie oder ausschließlich portugiesisch sprechen, damit sie eine bessere Chance haben, ihren Unterhalt in der brasilianischen Gesellschaft zu verdienen. Die Sorben in Deutschland mögen irgendwann keinen Wert mehr darauf legen, ihre Sprache zu pflegen und zu sprechen, ohne dass sie zur Aufgabe ihrer Sprache gezwungen werden. Wer sollte legitimiert sein, ihnen vorzuschreiben, dass sie trotzdem weiterhin sorbisch sprechen sollen?

3.2 Artenvielfalt und Sprachenvielfalt – ein falscher Vergleich

Einer der Gründe, die für die Förderung der Minderheitensprachen angeführt werden, bezieht sich, wie erwähnt, auf den evolutionären Vorteil der Sprachenvielfalt. Es ist aller-

dings zweifelhaft, ob die Gleichsetzung von biologischer und sprachlicher Vielfalt richtig ist. Der evolutionäre Vorteil z. B. von verschiedenen Roggensorten besteht daran, dass unter veränderten Umweltbedingungen (z. B. neue Pilze) bestimmte Roggensorten aussterben, andere aufgrund einer anderen genetischen Ausstattung überleben werden. Gilt dieses Argument aber auch für die Sprachen? Nur wenn man zeigen kann, dass sich die verschiedenen Kulturen auf der Grundlage unterschiedlicher Sprachen konstituieren, so dass mit einer Vielfalt von Sprachen ursächlich eine Vielfalt von Kulturen verbunden ist, die dann als Variationsvorrat für unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsweisen zur Verfügung stehen, würde sich die sprachliche Mannigfaltigkeit als Gewinn darstellen. Wenn aber gilt, dass man mit jeder Sprache ungefähr das Gleiche ausdrücken kann, dann ist mit einer Vielzahl von Sprachen kein eigentlicher evolutionärer Vorteil verbunden. Der Verlust einer bestimmten Sprache führte dann nicht zum Verlust kultureller Vorteile, weil es keine gibt. Dieses leitet zum nächsten Punkt über.

3.3 Die Unabhängigkeit von Sprache und Kultur

Die These der Konstruktion von Wirklichkeit durch Sprache ist vor allem von Vertretern aus dem Feld der kognitiven Psychologie kritisiert worden. Fodor (1975) geht in Aufnahme der Arbeiten von Noam Chomsky in seiner viel zitierten Monographie davon aus, dass das Denken in einer speziellen, mentalen Sprache stattfindet („mentalese“). Diese mentale Sprache ist eine universelle Sprache, über die alle Menschen verfügen. Jede in dieser mentalen Sprache erfolgte Operation kann in eine gesprochene Sprache übersetzt werden. Ähnlich argumentiert einige Jahre später auf der Grundlage einer Vielzahl von empirischen Forschungen Pinker (1994) in seiner Abhandlung *The language instinct*.⁸ Aus den Grundannahmen dieser Studien ergeben sich für unsere Fragestellung zwei bedeutsame Schlussfolgerungen: a) Weil das Denken in einer inneren Sprache stattfindet, ist der Einfluss der unterschiedlichen gesprochenen Sprachen auf das Denken gering. b) All das, was Menschen in einer bestimmten gesprochenen Sprache ausdrücken, kann im Grundsatz in eine andere Sprache übersetzt werden (vgl. dazu Gerhards 2010b).

Hunt (2001, S. 8320) spricht in diesem Zusammenhang von einer „intertranslatability hypothesis“. Dies bedeutet nicht, dass die Übersetzung reibungslos verläuft. Häufig gibt es in einer bestimmten Sprache nicht das Wort, das es in einer anderen Sprache zur Bezeichnung desselben Gedankens oder Gegenstandes gibt. Dann bedarf es eines größeren Um- und Beschreibungsaufwands. Dieser Übersetzungsaufwand kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Übersetzung grundsätzlich möglich ist.

Interpretiert man im Licht dieser Annahmen der Kognitionspsychologie die oben genannten drei Beispiele, dann kann man vermuten, dass es einerseits in der Tat einen Einfluss der Sprache auf das Denken gibt, dass andererseits aber dieser Einfluss sehr begrenzt ist. Die Unterscheidung von „ser“ und „estar“ im Spanischen lässt sich auch in anderen Sprachen formulieren, auch wenn dies etwas komplizierter und mit Umschreibungen verbunden ist. Der unlogische Zahlenaufbau in manchen Sprachen mag einen

⁸ Pinker (1994, S. 55–82) setzt sich auch länger mit den Thesen Whorf's auseinander; im Licht der neueren Forschung betrachtet, kommt er zu dem Ergebnis, dass die Whorf'schen Thesen als weitgehend falsifiziert gelten können.

leichten Effekt auf die Rechenfähigkeit haben, dieser Einfluss wird aber nicht sehr groß sein. Und die Nichtexistenz der Unterscheidung von Staat und Nation in Mandarin mag zu politischen Irritationen führen, wenn die Differenz der beiden Begriffe wichtig ist. Ist aber erkannt, welche sprachlichen Ursachen die Irritationen haben, lassen sie sich leicht durch Umschreibungen ausräumen.

Selbst Hunt, der an sich ein Vertreter der Whorf'schen Hypothese ist, muss am Ende seines Literaturüberblicks über den Effekt der Sprache auf die Weltwahrnehmung sagen: „Die Wirkungen sind in der Regel sehr gering, aber man begegnet ihnen jeden Tag, an dem jemand Sprache benutzt. Ob die Sprache also eine wichtige selektive Funktion für das Denken hat, hängt davon ab, wie man ‚wichtig‘ definiert“ (Hunt 2001, S. 8324). Versucht man „wichtig“ genauer zu spezifizieren, wird man zu dem Ergebnis kommen, dass der Einfluss der Sprache auf die Konstruktion der Wirklichkeit nicht sehr groß ist.

a) Es mag richtig sein, dass es in verschiedenen Sprachen unterschiedliche Begriffe für einen Sachverhalt gibt, die zu Unterschieden in der kognitiven Repräsentation führen. Man kann aus Beispielen aber nicht schlussfolgern, dass die Weltaneignung in verschiedenen Sprachen grundsätzlich unterschiedlich ist. Die sprachlichen Unterschiede müssen mit den sprachlichen Gemeinsamkeiten verglichen werden. Tut man dies zum Beispiel im Hinblick auf das Lexikon, dann wird man feststellen, dass es für die meisten Dinge in der Welt in den verschiedenen Sprachen auch Begriffe gibt, die Schnittmenge zwischen Sprache und Welt in den verschiedenen Sprachen also relativ hoch ist.

b) In den Fällen, für die das nicht gilt, lässt sich in aller Regel durch Umschreibungen der gleiche Sachverhalt sprachlich abbilden. Wenn es in einer Sprache etwa keine speziellen Begriffe für die verschiedenen Formen des Schnees gibt, dann kann man sie aber doch als verschiedene Schneeformen umschreiben („trocken“, „nass liegend“ etc.). Die Unterschiede in den Lexika bedeuten nur, dass man mitunter in einer Sprache höhere sprachliche Transaktionskosten hat als in einer anderen – also mehr Umschreibungen benutzen muss – nicht aber, dass Übersetzung grundsätzlich nicht möglich ist.

c) Die möglichen Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen hängen vom Grad der Familien(un)ähnlichkeit der Sprachen ab. Je ähnlicher die Sprachen sind, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass es Unterschiede in der Weltaneignung gibt. Whorf selbst hat bereits darauf hingewiesen, dass die „standard average European languages“ über eine ganz ähnliche Geschichte verfügen und sich deswegen in der kognitiven Repräsentation der Welt nicht sehr stark voneinander unterscheiden (vgl. dazu Werlen 2002, S. 384). Dies war einer der Gründe, warum er als Beispiele zur Untermauerung seiner These den Vergleich mit Sprachen gewählt hat, die zu einer ganz anderen Sprachfamilie gehören, wie z. B. die Sprache der Hopi-Indianer. Für viele Sprachen, die linguistisch relativ nahe beieinander liegen, gilt die Beweisführung nicht. Hinzu kommt ein Argument, das die Gesellschaftsentwicklung berücksichtigt. In einer zunehmend untereinander vernetzten Welt werden die Erfahrungen der Menschen immer ähnlicher, die Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachgemeinschaften immer geringer.

d) Schließlich kann man vermuten, dass die Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen je nach gesellschaftlichem Teilsystem, auf das sich die Sprachen beziehen, unterschiedlich ausgeprägt sind. Mathematische Ableitungen lassen sich überall verstehen, weil die Zuordnung der Zeichen und die damit verbundenen Bedeutungen eindeutig

sind. Im Bereich des Privaten oder der Literatur (speziell der Lyrik), die einem Sprecher nicht erlauben, für die Übersetzung lange Umschreibungen zu benutzen, um einen Sachverhalt, für den es in seiner Sprache keine Wort gibt, zum Ausdruck zu bringen, mag dies schwieriger sein. Existieren in einer Sprache keine Begriffe für spezifische Sachverhalte – z. B. Heimat, Weltschmerz – dann kann man diese auch nicht direkt bezeichnen, vielleicht auch nicht fühlen oder denken. Diese Nichtübersetzbarkeit scheint aber eher die Ausnahme als die Regel zu sein.

Die Ausführungen insgesamt sollten gezeigt haben, dass die Annahme, die Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit sei eine sprachliche und falle je nach Sprache auch anders aus, so nicht haltbar ist. Es mag die richtige Beschreibung der Ausnahme sein, nicht aber die der Regel. Wenn aber Sprache und Kultur nicht so eng miteinander verzahnt sind, wie dies häufig in der Literatur unterstellt wird, dann hat dies Folgen für die politischen Schlussfolgerungen im Umgang mit Sprache. Ein Kernargument für eine Förderung der Sprachenvielfalt ist damit entkräftet.

Nicht nur das: Die Kehrseite der Forderung nach Förderung der Sprachenvielfalt ist die Warnung vor der Hegemonie bestimmter Sprachen, meist des Englischen. Sktunabb-Kangas u. a. (1996, S. 436) interpretieren in Anlehnung an Argumente von Yukio Tsuda die englische Sprache beispielsweise als Ausdruck von Kapitalismus, Modernisierung und Amerikanisierung im Sinne einer weltweiten Durchsetzung eines amerikanischen Lebensstils. Mit der Sprache Englisch, so die These, würden zugleich amerikanische Werte und Welthaltungen transportiert werden. Wenn aber gilt, dass Sprache und Kultur weitestgehend entkoppelt sind, dann bedeutet die Dominanz einer bestimmten Sprache nicht automatisch die Dominanz einer bestimmten Denk- und Lebensweise. Philippe Van Parijs hat diese These präzise auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt: „Etwas intrinsisch ‚pro-kapitalistisches‘, ‚armenfeindliches‘ oder ‚markt imperialistisches‘ gibt es in der englischen Sprache nicht, ebenso wenig wie es etwas intrinsisch ‚anti-kapitalistisches‘, ‚pro-proletarisches‘ oder ‚staatsfetischistisches‘ in der deutschen Sprache gibt, nur weil Marx auf Deutsch schrieb. Wie alle anderen Sprachen der Welt haben das Englische und das Deutsche Mittel, um Negationen zum Ausdruck zu bringen, sodass man alles, was Marx auf Deutsch schrieb, auch auf Deutsch ablehnen kann, und was immer (George) Bush auf Englisch sagte, kann man auch auf Englisch ablehnen“ (Van Parijs 2004, S. 138).

Es mag sehr gute Gründe geben, warum sich Menschen gegenüber der Hegemonie der amerikanischen Lebensweise und dem Vordringen amerikanischer Werte zur Wehr setzen und die Eigenständigkeit von anderen und vor allem kleineren Kulturen verteidigen. Nur hat dies nichts oder nur sehr wenig mit der Hegemonie der jeweiligen Sprache zu tun. Umgekehrt formuliert: Man kann durchaus seine eigene Kultur und Lebensweise beibehalten und zugleich die eigene Sprache nicht mehr sprechen (vgl. bereits Ladefoged 1992). Kultur und Sprache sind weitgehend voneinander entkoppelt. Kulturelle Vielfalt ist auch ohne eine korrespondierende sprachliche Vielfalt möglich.⁹

9 Ein ähnliches Argument findet sich in der Forschung zur Integration von Migranten. Esser (2001) betont in seinem Gutachten z. B. die Bedeutung der sprachlichen und strukturellen Assimilation von Migranten, plädiert aber zugleich für eine kulturelle Pluralisierung.

3.4 Die individuellen und gesellschaftlichen Kosten der Förderung von Minderheitensprachen

Eine Politik der Förderung von Minderheitensprachen kann mit bestimmten Kosten für die Individuen und für ganze Gesellschaften verbunden sein. Dabei können die Kosten einer Förderung einer Minderheitensprache die möglichen „Gewinne“ übertreffen. Die Protagonisten einer Förderung der Minderheitensprachen scheinen die möglichen Kosten nicht oder nur recht begrenzt zu berücksichtigen. Auf zwei mögliche Zielkonflikte einer Förderung von Minderheitensprachen möchte ich kurz eingehen.

a) Eine der zentralen Funktionen von Sprache ist, sich mit anderen Menschen zu verständigen. Der Sprachnutzen einer Sprache ist nun umso höher, je mehr Personen man mit einer Sprache erreichen kann (de Swaan 2001). Luxemburgisch wird z. B. von ca. 300.000 Personen als Muttersprache und von ganz wenigen Personen als Fremdsprache gesprochen. Englisch wird hingegen von über einer Milliarde Menschen gesprochen. Das Erlernen von Luxemburgisch hat entsprechend einen wesentlich niedrigeren Kommunikationswert als das Erlernen von Englisch. Den Minderheitensprachen ist nun per definitionem eigen, dass sie in aller Regel von nur wenigen Sprechern gesprochen werden; ihr Kommunikationsnutzen, im Sinne der Erreichbarkeit von Menschen, ist also begrenzt. Eine Minderheitensprachenpolitik, die sich nicht nur auf den Schutz von Minderheiten und ihre Sprachen konzentriert, sondern aktiv die Minderheitensprachen fördert, setzt häufig bei einer veränderten Bildungspolitik an. Führt man eine Minderheitensprache in der Schule als verpflichtende Sprache ein, dann sollte man daher die Vorteile, die man durch diese Maßnahme zum Beispiel bei der Aufrechterhaltung der Minderheitenidentität erreicht, mit den Nachteilen gegenrechnen, die man einstreicht, weil man eine andere Sprache gerade nicht lernt. Geht man davon aus, dass die Zeit, die man zum Lernen einer bestimmten Sprache benötigt, nicht für andere Lernaktivitäten zur Verfügung steht, dann ist der Nutzen des Erlernens einer bestimmten Sprache zu dem Nutzen ins Verhältnis zu setzen, den man hat, wenn man dieselbe Zeit für eine andere Aktivität, in diesem Fall für das Erlernen einer Sprache mit höherem kommunikativen Nutzen investiert. Kommen wir auf das in der Einleitung formulierte Beispiel der Förderung von Galizisch zurück. Der Unterricht in den Schulen erfolgt nach der Gesetzesänderung zu mindestens 50 % in Galizisch. In den Zeiten, in denen die Schüler in Galizisch unterrichtet werden, könnten sie theoretisch auch eine andere Sprache, z. B. Englisch oder Französisch studieren. Mit Englisch- und Französischkenntnissen oder auch einer besseren Ausbildung in Kastilisch würden die Schüler die Möglichkeit haben, mit wesentlich mehr Menschen außerhalb Galiziens in Kontakt zu treten. „In Kontakt treten“ ist aber eine zu harmlose Beschreibung dessen, was mit der Kenntnis einer Sprache verbunden ist (vgl. dazu Gerhards 2010a). Ein Blick in die Befunde der Migrations- und Integrationsforschung kann hilfreich sein, um zu zeigen, welche wichtige Bedeutung die Beherrschung der dominanten Sprache für eine strukturelle Integration in eine Gesellschaft hat. Das muttersprachliche Kapital von Migranten wird mit dem Landeswechsel weitgehend entwertet, weil sie es nicht mehr verwerten können: Sie können in ihrer Herkunftssprache nicht oder kaum noch kommunizieren. Die Kenntnis und die kompetente Verwendung der Sprache des Aufnahmelandes werden dann zur zentralen Ressource einer strukturellen Integration. Die empirischen Befunde sind diesbezüglich eindeutig; Esser (2006) hat sie zuletzt in sei-

ner Monographie zusammengefasst und mit eigenen Untersuchungen weiter unterstützt: Gute Sprachkenntnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, gesellschaftlich anerkannte Bildungszertifikate und darüber vermittelt Berufspositionen, die mit einem hohen Einkommen und mit gesellschaftlicher Anerkennung verbunden sind, zu erreichen.

Man kann diese Ergebnisse auf den uns interessierenden Fall der Minderheitensprachen übertragen. Die Fähigkeit, in einer Sprache wie Englisch oder Französisch (statt z. B. in Galizisch) sprechen zu können, eröffnet zum einen die Möglichkeit, auch die Bildungsinstitutionen im Ausland zu nutzen, dort Prüfungen abzulegen und entsprechende Bildungszertifikate zu erwerben. Sie verbessert weiterhin die Chancen auf den Arbeitsmärkten. Dies gilt vor allem für die Chancen innerhalb der Europäischen Union. Die Institutionalisierung der sogenannten Freizügigkeitsregel für Arbeitnehmer hat allen Unionsbürgern die Freiheit gegeben, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen. Diese rechtliche Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten können aber faktisch vor allem diejenigen nutzen, die auch die Sprachen des Auslandes sprechen. Mit dem Beschluss der galizischen Regierung, die Schüler in der Regionalsprache zu unterrichten, werden die internationalen Kommunikations- und damit die Vergesellschaftungschancen der Kinder regional beschränkt, weil Galizisch eben nur von recht wenigen Menschen gesprochen wird.¹⁰ Dies kann und wird gerade in einer strukturschwachen Region mit negativen Folgen für die Bildungskarrieren und die Integrationschancen in die überregionalen und internationalen Arbeitsmärkte verbunden sein. Solche Folgekosten einer forcierten Stärkung von Minderheitensprachen werden von den Befürwortern der Stärkung der Minderheitensprachen in keiner Weise berücksichtigt.

Die Förderung von Minderheitensprachen kann also zum einen zu individuellen Nachteilen für die Mitglieder der Minderheitengruppe führen, zum andern aber auch zu negativen Effekten auf der Makroebene. Die komparative Makrosoziologie hat in einer Vielzahl von Studien gezeigt, dass die ethnische und sprachliche Heterogenität von Ländern einen signifikant negativen Effekt auf das Wirtschaftswachstum in diesen Ländern hat (vgl. zusammenfassend und mit neuen Daten Ziltener 2006).

b) Es gibt einen zweiten möglichen Zielkonflikt bei einer Politik der Stärkung der Minderheitensprachen, den es zu berücksichtigen gilt. Allerdings sind hier die empirischen Befunde weniger eindeutig. Eine Politik der Förderung der Minderheitensprachen ist in aller Regel in eine Politik der Förderung von Minderheiten insgesamt eingebunden. Mit einer multikulturellen Politik wird die ethnische und kulturelle Heterogenität eines Landes gestärkt. Der Grad der Multikulturalität eines Landes hat aber Folgen für verschiedene Aspekte dessen, was in der Literatur mit dem Terminus Sozialkapital beschrieben wird. Putnam (2007) konnte in seinen sehr abwägenden und methodisch elaborierten Analysen zeigen, dass der Grad der ethnischen Heterogenität negativ mit dem Grad des Vertrauens, das Bürger für andere Bürger aufbringen, korreliert. Dieser Zusammenhang bleibt auch bestehen, wenn man eine Vielzahl anderer Faktoren berücksichtigt, die das Vertrauen

10 Natürlich werden mit der Kenntnis der Minderheitensprachen auch neue Optionen geschaffen; man kann z. B. als Übersetzer oder als Lehrer für die jeweilige Minderheitensprache arbeiten; die mit der Minderheitensprachkompetenz verknüpften Möglichkeiten werden aber deutlich geringer sein als diejenigen, die mit einer Investition in eine weit verbreitete Sprache verbunden sind.

der Menschen beeinflussen. Je ethnisch heterogener eine Gemeinschaft zusammengesetzt ist, desto geringer ist das Vertrauen nicht nur in die Personen anderer ethnischer Herkunft, sondern das Vertrauen der Menschen insgesamt (vgl. auch Delhey u. a. 2005). Menschen in ethnisch heterogenen Gemeinschaften sind im Vergleich zu Menschen in ethnisch homogenen Gemeinschaften deutlich misstrauischer und leben zurückgezogener. Vertrauen ist wiederum eine Voraussetzung für die Ausbildung von sozialem Kapital, für das Engagement der Menschen in freiwilligen Organisationen und für die Solidaritätsbereitschaft der Menschen.

Bezieht man das Putnamsche Argument auf das Thema dieses Beitrags, so kann man vermuten, dass eine Politik der Stärkung der Minderheitensprachen die kulturelle und ethnische Heterogenität eines Landes erhöhen wird; dies wiederum hat einen negativen Effekt auf das Vertrauen der Menschen zueinander, ihr zivilgesellschaftliches Engagement und ihre Solidarität. Der Zielkonflikt einer aktiven Minderheitenssprachpolitik bestünde dann im Nachlassen des Grades der sozialen Integration der Gesellschaft insgesamt.

Die empirischen Befunde von Putnam sind in der Literatur aber nicht unumstritten. Kymlicka (2009) hat jüngst die Diskussion kenntnisreich zusammengefasst und mit Ergebnissen eigener Untersuchungen ergänzt. Neben empirischen Einwänden gegen die Putnamsche These gibt es ein theoretisches Argument, das für unseren Zusammenhang wichtig ist.¹¹ Ethnische Unterschiede sind, so Kymlicka, konstruierte Unterschiede. Eine multikulturelle Politik führt zu einer Umdeutung von ethnischen Differenzen und kann damit zu einer Destigmatisierung von bereits bestehenden kulturellen Unterschieden beitragen. Interpretieren die Bürger aufgrund einer Politik der Akzeptanz und Anerkennung ethnischer Unterschiede die anderen Bürger trotz unterschiedlicher ethnischer und sprachlicher Herkunft als Gleiche, dann kann dies zu einer Verbesserung und nicht zu einer Verschlechterung der Solidarität und damit der Integration der Gesellschaft beitragen.

Es bedarf sicherlich weiterer empirischer Forschungen, um genauer zu spezifizieren, ob eine Politik der Förderung von Minderheitensprachen das Vertrauen, die Solidarität und die soziale Integration absenkt oder verbessert. Man kann sich auch gut vorstellen, dass die beiden hier diskutierten Nebenwirkungen einer Förderung der Minderheitensprachen kausal zusammenhängen. Führt eine Politik der Förderung der Minderheitensprachen dazu, dass die Sprecher der Minderheitensprache, gerade weil sie die Amtssprache schlechter sprechen, weniger erfolgreich in den Bildungsinstitutionen und auf dem Arbeitsmarkt sind, dann überlagern sich Minderheitenstatus sowie ökonomische und berufliche Marginalisierung. Existieren in einer Gesellschaft aber Minderheiten, die zugleich schwach sozialstrukturell integriert sind, dann wird dies wahrscheinlich einen negativen Effekt auf die Ausbildung von Vertrauen, Sozialkapital und die Solidarität zwischen den Bürgern haben.

11 Der von Putnam u. a. festgestellte negative Zusammenhang zwischen der ethnischen Heterogenität einer Gemeinschaft und dem Grad des Vertrauens der Menschen zeigt sich auch in anderen Studien. Allerdings scheint es keinen Zusammenhang zwischen der ethnischen Heterogenität und der Solidarität – gemessen über die Sozialausgaben – zu geben. Es zeigt sich aber, dass das schnelle Wachstum der ethnischen Heterogenität der Bevölkerung einen negativen Effekt auf die Sozialausgaben eines Landes hat (vgl. Kymlicka 2009).

Fassen wir zum Schluss die Befunde kurz zusammen: Das Thema Minderheitensprachen hat in den letzten 20 Jahren deutlich mehr juristische und politische Aufmerksamkeit erfahren. Der Schutz der Minderheitensprachen hat sich von einem individuellen Recht hin zu einem Kollektivrecht entwickelt, aus reinen Abwehrrechten, die die Sprecherinnen und Sprecher von Minderheitssprachen vor Diskriminierung schützen sollen, sind vielerorts Anspruchsrechte geworden. Die Legitimität des Schutzes der Minderheitensprachen im Sinne von Abwehrrechten scheint mir unbestreitbar zu sein. Die wissenschaftlichen Begründungen für eine aktive Politik der Förderung von Minderheitensprachen sind hingegen zweifelhaft. Eine Gleichsetzung von biologischer und sprachlicher Vielfalt scheint eine geschickte Argumentationsstrategie derjenigen zu sein, die Minderheitensprachen schützen wollen; substantiell ist die Gleichsetzung und ihre evolutionstheoretische Begründung nicht überzeugend. Vor allem aber scheinen kulturelle und sprachliche Vielfalt nicht oder nur sehr schwach kausal miteinander verkoppelt zu sein. Ein Plädoyer für den Schutz kultureller Pluralität und des Schutzes von Minderheiten und ihrer spezifischen Lebensführung bedeutet nicht, dass man die Sprachen fördern muss; das eine ist auch ohne das andere möglich (vgl. Esser (2001) bezüglich der Integration von Migranten). Weiterhin gilt es zu bedenken, dass die Sprachkompetenz in der jeweils dominanten Sprache eine zentrale Ressource der strukturellen Integration in die Mehrheitsgesellschaft ist. Die Förderung von Minderheitensprachen kann entsprechend zur (weiteren) Segmentierung und Marginalisierung der Minderheiten beitragen bzw. das Vertrauen zwischen verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft negativ beeinflussen. Eine unideologische Diskussion über Vor- und Nachteile unterschiedlicher Sprachpolitiken scheint dringend geboten zu. Vielleicht liefern die hier formulierten Überlegungen dazu einen sinnvollen Beitrag.

Literatur

- Arzoz, Xabier. 2008. Introduction: Respecting linguistic diversity in the European Union. In *Respecting linguistic diversity in the European union*, Hrsg. Xabier Arzoz, 1–16. Amsterdam: John Benjamins.
- Berlin, Brent u. a. 1969. *Basic color terms: Their universality and evolution*. Berkeley: Cambridge University Press.
- Chen, Ping. 1999. *Modern Chinese. History and sociolinguistics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Crystal, David. 2000. *Language death*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Delhey, Jan u. a. 2005. Predicting cross-national levels of social trust: Global pattern or nordic exceptionalism? *European Sociological Review* 21:311–327.
- De Swaan, Abram. 2001. *Words of the world – The global language system*. Cambridge: Polity Press.
- De Swaan, Abram. 2004. Endangered languages, sociolinguistics, and linguistic sentimentalism. *European Review* 12:567–580.
- Esser, Hartmut. 2001. Integration und ethnische Schichtung, *Arbeitspapier Nr. 40*. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Mannheim.
- Esser, Hartmut. 2006. *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Europäische Gemeinschaft. 2000. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (C 364/1). http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf. Zugegriffen: 7. März 2011.

- Fodor, Jerry A. 1975. *The language of thought*. Cambridge: Thomas Crowell.
- Gerhards, Jürgen. 2010a. *Mehrsprachigkeit in Europa. Transnationales sprachliches Kapital als Ressource in einer globalisierten Welt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerhards, Jürgen. 2010b. Kritik des „linguistic turn“ in der soziologischen Theoriebildung. Eine kleine – etwas verspätete – Anfrage, in *Fragile Sozialität. Inszenierungen, Sinnwelten, Existenzbastler*. In *Ronald Hitzler zum 60. Geburtstag*, Hrsg. Anne Honer, Michael Meuser und Michaela Pfadenhauer, 409–432. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grin, François u. a. 2002. Support for minority languages in Europe. http://ec.europa.eu/education/languages/pdf/doc639_en.pdf. Zugegriffen: 7. März 2011.
- Gumperz, John J. u. a. 1996. *Rethinking linguistic relativity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gutmann, Amy. 2001. Multiculturalism and identity politics. Cultural concerns. In *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*, Hrsg. Neil J. Smelser und Paul B. Baltes, 10175–10179. Amsterdam: Elsevier.
- Hale, Ken. 1998. On endangered languages and the importance of linguistic diversity. In *Endangered languages: Language loss and community response*, Hrsg. Leonore A. Grenoble und Lindsay J. Whaley, 192–216. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hamel, Rainer E. 2003. Regional blocs as a barrier against English hegemony? The language policy of Mercosur in South America. In *Languages in a globalising world*, Hrsg. Jacques Maurais und Michael A. Morris, 111–142. Cambridge: Cambridge University Press.
- Heidbreder, Eva G. 2004. Minderheitenschutz in der neuen EU: Beitrittskriterien nach dem Beitritt. *Osteuropa* 54:473–483.
- Herder, Johann G. 1984. Über die neuere deutsche Literatur. Fragmente. In *Herder und der Sturm und Drang, 1764–1774*, Hrsg. Wolfgang Pross, 725–803. München: Carl Hanser.
- Hobsbawm, Eric J. 1991. *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hobsbawm, Eric J. 1996. Are all tongues equal? Language, culture and national identity. In *Living as equals*, Hrsg. Paul Barker, 85–98. Oxford: Oxford University Press.
- Hroch, Miroslav. 2005. *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Humboldt, Wilhelm von. 1843/1963. Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts [1830–1835]. In *Schriften zur Sprachphilosophie*, 368–756. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hunt, Earl. 2001. Language and thought: The modern Whorfian hypothesis. In *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*, Hrsg. Neil J. Smelser und Paul B. Baltes, 8320–8325. Amsterdam: Elsevier.
- Hunt, Earl u. a. 1991. The Whorfian hypothesis: A cognitive psychology perspective. *Psychological Review* 98:377–389.
- Huntington, Samuel P. 2004. *Who are we? The challenges to America's national identity*. New York: Simon & Schuster.
- Jellinek, Georg. 1905. *Allgemeine Staatslehre*. Berlin: Haering.
- Joppke, Christian u. a. 1999. *Multicultural questions*. Oxford: Oxford University Press.
- Karttunen, Frances u. a. 1995. Language death, language genesis, and world history. *Journal of World History* 6:157–174.
- Kibbee, Douglas A. 2003. Language policy and linguistic theory. In *Languages in a globalising world*, Hrsg. Jacques Maurais und Michael A. Morris, 47–57. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kibbee, Douglas A. 2008. Minority language rights: Historical and comparative perspectives. *Inter-cultural Human Rights Law Review* 3:79–136.
- Krauss, Michael E. 1992. The world's languages in crisis. *Language* 68:4–10.
- Kymlicka, Will. 2007. *Multicultural Odysseys. Navigating the new institutional politics of diversity*. Oxford: Oxford University Press.

- Kymlicka, Will. 2009. The multicultural welfare state. In *Successful societies: How institutions and culture affect health*, Hrsg. Peter A. Hall and Michèle Lamont, 226–253. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ladefoged, Peter. 1992. Another view of endangered languages. *Languages* 68:809–811.
- Laitin, David D. 1989. Language policy and political strategy in India. *Policy Sciences* 22:415–436.
- Laitin, David D. 1994. The tower of Babel as a coordination game: Political linguistics in Ghana. *American Political Science Review* 88:622–34.
- Laut, Jens P. 2000. *Das Türkische als Ursprache? Sprachwissenschaftliche Theorien in der Zeit des erwachenden türkischen Nationalismus*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Lewis, Geoffrey. 2002. *The Turkish language reform. A catastrophic success*. Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, John W. 2005. Die Europäische Union und die Globalisierung der Kultur. In *Weltkultur: Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Hrsg. John W. Meyer, 163–178. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nic Craith, Máiréad. 2008. *Europe and the politics of language. Citizens, migrants and outsiders*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Phillipson, Robert. 2003. *English-only Europe? Challenging language policy*. London: Routledge.
- Pinker, Steven. 1994. *The language instinct: The new science of language and mind*. London: Penguin.
- Puschmann, Claudia. 1996. Zur historischen Dimension der Sprachunterdrückung in Europa vom 18. bis 20. Jahrhundert. In *Unterdrückte Sprachen: Sprachverbote und das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen*, Hrsg. Karin Bott-Bodenhausen, 15–31. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Putnam, Robert. 2007. E pluribus unum: Diversity and community in the twenty-first Century. *Scandinavian Political Studies* 30:137–174.
- Rokkan, Stein. 1999. *State formation, nation building, and mass politics in Europe*. Oxford: Oxford University Press.
- Rokkan, Stein. 2000. *Staat, Nation und Demokratie in Europa. Die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sapir, Edward. 1921. *Language, an introduction to the study of speech*. New York: Harcourt, Brace.
- Shuibhne, Niamh N. 2007. Minority languages, law and politics. Tracing EC action. In *The language question in Europe and diverse societies: Political, legal and social perspectives*, Hrsg. Dario Castiglione und Chris Longman, 123–147. Oxford: Hart Publishing.
- Shuibhne, Niamh N. 2008. EC Law and minority language policy: Some recent developments. In *Respecting linguistic diversity in the European Union*, Hrsg. Xabier Arzoz, 123–144. Amsterdam: John Benjamins.
- Skutnabb-Kangas, Tove u. a. 1995. *Linguistic human rights. Over-coming linguistic discrimination. Contributions to the Sociology of Language* 67. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Skutnabb-Kangas, Tove u. a. 1996. English only worldwide or language ecology? *Tesol Quarterly* 30:429–452.
- Van Parijs, Philippe. 2004. Europe's linguistic challenge. *Archives européennes de sociologie* 45:111–152.
- Vizi, Balázs. 2003. Die Europäische Union und die Minderheitensprachen. *Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Instituts Budapest* 21:49–69.
- Weber, Max. 1921/1985. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B Mohr.
- Werlen, Iwan. 2002. Das Wort der Welt. In *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*, Hrsg. Alan D. Cruse, Franz Hundsnurscher, Michael Job und Peter Rolf Lutzeier, 380–391. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Whorf, Benjamin L. 1956. *Language, thought, and reality*. Cambridge: MIT Press.
- Ziltener, Patrick. 2006. Die gesellschaftliche Heterogenität der Länder Afrikas und Asiens und ihre Entwicklungsrelevanz. *Zeitschrift für Soziologie* 35:286–304.